Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 99. Sonntag den 9. April 1882. 76. Jahrgang.

Zum heiligen Osterfeste.

Christ ist erstanden, verstummet ihr Klagen,
Christ, den für dich auch ans Kreuz sie geschlagen,
Der uns befreit aus beengenden Banden,
Christ ist erstanden!

Christ ist erstanden, dem Grabe entstiegen;
Daß nicht dem höllischen Feind wir erliegen,
Kam er, vom Alle umgarnenden Bösen
Uns zu erlösen.

Uns zu erlösen — die all wir verdorben,
Hätt' er von Gott nicht das Heil uns erworben —
Ward er und mit ihm auf's Neue gegeben
Licht uns und Leben.

Licht uns und Leben und Heil uns zu bringen,
Mußt' er den Tod und das Dunkel bezwingen,
Mußten, auf daß wir Verblendeten sehen,
Wunder geschehen.

Wunder geschehen, wie nimmer auf Erden
Menschen zu schauen begnadet werden!
Christibekenner, vermöchtet Ihr dessen
Je zu vergessen?

Je zu vergessen, wie all seiner Liebe
Unwerth jeder der Sterblichen bliebe,
Die sich zu handeln nicht wollten befleißen,
Wie er's geheißen?

Wie er's geheißen, drum laßt uns bestreben,
Werth seines Namens zu sein und zu leben,
Machet den Haß, der uns scheidet, zu nichte,
Wandelnd im Lichte!

Wandelnd im Lichte, der Finsterniß Feinde,
Seid eine einzige Brudergemeinde!
Wie er's Euch lehrte, verein' Euch hienieden
Eintracht und Frieden!

Eintracht und Frieden! so lasset uns Christen
Würdig zur Feier der Ostern rüsten;
Jubelnd dann brauf' es von Landen zu Landen:
„Christ ist erstanden!"

Karl Siegen.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Montag, den 10. April, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die auf dem Königsplatze hierselbst im Jahre 1879 als **Ausstellungshalle** errichteten Baulichkeiten sollen sammt der Einfriedigung, jedoch mit Ausschluß sämmtlicher Thüren, auf den **Abbruch** versteigert werden.

Die Versteigerung wird in der Weise erfolgen, daß zuerst die Halle sammt allem Zubehör, dann aber getrennt und zwar einmal nur das Eisenwerk der eigentlichen Halle, also die Dächer der beiden Schiffe sammt den gußeisernen Säulen und die Dächer der Annexe einschließlich der Ventilationsfenster, der Rohglasscheiben, eisernen Verbindungstheilen, Wellblechbedachung und der mittleren Dachrinne, jedoch mit Ausschluß sämmtlichen Mauerwerkes, sodann aber die übrigen Theile der gesammten Anlage, so wie dieselbe steht und liegt, verkauft werden.

Die eigentliche Halle besteht aus zwei Schiffen. Jedes Schiff ist im Lichten 74.70 Mtr. lang und zwischen den Säulen 17.70 Mtr. breit. Die Tiefe der Annexe beträgt 5.10 Mtr., die Entfernung der Binder von Mitte zu Mitte 6.90 Mtr.

Wir haben für den Verkauf einen öffentlichen Bietungstermin auf

Sonnabend, den 22. April, Vormittags 11 Uhr

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, anberaumt.

Die Versteigerungsbedingungen können auf unserem Bauamte, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 1 eingesehen, resp. von da gegen Erlegung der Copialien bezogen werden. Ebendaselbst wird auch weitere Auskunft ertheilt und bemerken wir endlich, daß die Besichtigung der Baulichkeit jederzeit nach Meldung bei dem in der Ausstellungshalle anwesenden Wächter erfolgen kann.

Leipzig, am 29. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eicherius.

Bekanntmachung.

Am 30. vor. Mts. Abends in der 7. Stunde hat ein Korbmacherlehrling

einen neuen geldgestrichenen Kinderwagen mit schwarzem Schoohieber

einem unbekannten Knaben von etwa 12 Jahren mit blondem Haar und gesundfarbigem Gesicht auf dem Augustusplatze zur Beaufsichtigung während einer kurzen Entfernung übergeben, hat aber nach seiner baldigen Zurückkunft den Knaben mit dem Wagen nicht mehr angetroffen.

Sollte Jemand über den beschriebenen Knaben oder den Verbleib des Kinderwagens eine Auskunft zu geben vermögen, so wird derselbe ersucht, sich ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zu melden.

Leipzig, am 6. April 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Knebelt.

Städtische Gewerbeschule.

Die **Ausstellung** der **Schülerarbeiten** findet im Schullocal, Grimmaischer Steinweg 18, 2. Etage,

vom 6.—10. dieses Monats, Vorm. von 10—1 Uhr

statt.

Zum Besuch derselben beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 5. April 1882. **der Director.**
Rieper.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit, kurz nach der Ostermesse, die Halle'sche Straße neu pflastern zu lassen, und ersuchen deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßentract berührende Arbeiten an den Privat-, Gas- und Wasserleitungen und Beischleußen ungesäumt nach Ablauf der diesjährigen Ostermesse und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Nicht minder werden die Erstgenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 29. März 1879 und bez. 10. März 1881 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder der sonst in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Nachtheile, die Unterführung der Dachtraufen mittelst besonderer Fallrohrschleußen unter den Fußwegen hindurch in die Hauptschleuße der Straße rechtzeitig bewirken zu lassen und dies spätestens bis zum 13. Mai cr. bei uns zu beantragen.

Die Höhe der wegen Herstellung der Fallrohrschleußen zuvor zu hinterlegenden Baukosten wird einem jeden Betheiligten mittelst besonderer Zustellung bekannt gegeben.

Leipzig, am 27. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eicherius.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr Louis Stoffregen hier,
Königsplatz Nr. 16,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 4. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Alm

Bekanntmachung.

Anmeldung zum Anschluß an die allgemeine Fernsprecheinrichtung in Leipzig.

Im Interesse eines planmäßigen Ausbaues der **allgemeinen Fernsprecheinrichtung für Leipzig und die Vororte von Leipzig** ist es nöthig, die Lage der in das Fernsprechnetz hineinzuziehenden Häuser möglichst genau im Voraus kennen zu lernen. Es werden daher diejenigen Personen, welche im laufenden Jahre den Anschluß an die Fernsprecheinrichtungen wünschen, ersucht, ihre bezüglichen Anmeldungen recht bald, spätestens bis zum 1. Juli, einzusenden. Nach dem 1. Juli eingehende Anmeldungen werden nur ausnahmsweise, wenn auf der betreffenden Strecke etwa Leitungsdrähte verfügbar sind, berücksichtigt werden können.

Die Anschlüsse werden, sofern nicht besondere Verhältnisse es anders bedingen, nach der Reihenfolge der Anmeldungen hergestellt werden.

Leipzig, den 4. April 1882.

Der kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Logis-Vermiethung.

In dem **Universitätsgrundstücke, Ritterstraße Nr. 6/7** soll die **1. Etage**, bestehend aus **Vorsaal, 6 Zimmern, 3 Kammern, Küche, Speisekammer** und übrigem **Zubehör** vom 1. October 1882 an auf **fünf Jahre** meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, anderweit vermiethet werden.

Miethliebhaber werden hierdurch ersucht, sich

Donnerstag, den 13. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Universitäts-Rentamt (Becker-Baulinum) — wo auch die Licitationsbedingungen eingesehen werden können — behufs Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Leipzig, am 4. April 1882.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

II. Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die **Anmeldung neu eintretender Schüler** hat in den Tagen von **Montag, den 17., bis Donnerstag, den 20. April c.,** Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr zu erfolgen, und zwar am 17. und 18. solcher aus hiesigen Schulen, am 19. und 20. April aber von auswärts Kommenden.

Leipzig, den 8. April 1882. Dr. Stoerl.

Diejenigen Eltern,

deren Kinder zu Ostern 1884 in der evangelisch-reformirten Kirche confirmirt werden sollen, werden ersucht, dieselben in der Zeit vom 11. bis 15. April d. J. anzumelden, und zwar die Knaben bei Herrn Pastor Dr. Howard, die Mädchen bei Herrn Pastor D. Dresdorf. Schriftliche Anmeldungen der Kinder werden nicht angenommen.

Leipzig, 3. April 1882.

Das evangelisch-reformirte Pfarramt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Bulgarien.

Fürst Alexander, dessen Entschluß, von den außerordentlichen ihm durch das bulgarische Volk übertragenen Vollmachten einen entschiedenen Gebrauch zum Besten des Letzteren zu machen, feststeht, ist gegenwärtig mit der Frage der Neuordnung des in Bulgarien bestehenden Steuereinhebungssystems beschäftigt. Das liberale Cabinet ersetzte das von der russischen Verwaltung im Fürstenthume eingeführte Steuersystem durch das türkische, indem es zum Zehent zurückkehrte. Angesichts der historischen Thatsache, daß das bulgarische Volk in seinen wiederholten Hilferufen um Befreiung von der türkischen Herrschaft gerade den Zehent als eine der drückendsten Lasten bezeichnet hatte, ist es schwer erfindlich, welche Motive die Liberalen zur Wiedereinführung dieses Besteuerungsmodus bestimmten. Die Einnahmen der Regierung aus dieser Abgabe lassen sich schlechterdings nicht in eine fixe Ziffer fassen, so daß das Budget des Fürstenthums bedeutenden Schwankungen ausgesetzt bleibt. So hat der Zehent z. B. im Jahre 1880 16 Millionen Francs, im Jahre 1881 dagegen kaum 8 Millionen ergeben.

Ueberdies öffnet dieses System den verschiedensten Mißbräuchen der Finanzbeamten, Erpressungen und Veruntreuungen Thor und Thür. Nicht minder kommt es vor, daß die Feldproducte in Folge des Umstandes, daß dieselben wegen verspäteten Eintreffens der zur Feststellung der Quantität bestimmten Beamten nicht eingeheimst werden können, verderben, und daß die Bauern sowohl als die Regierung dadurch zu Schaden kommen. Fürst Alexander ist fest entschlossen, den Zehent aufzuheben und durch das in anderen europäischen Ländern bestehende Grundsteuersystem zu ersetzen. Er betraute zu diesem Behufe den dem Finanzministerium beigegebenen französischen Finanzfachmann, Herrn Genjé, mit der Aufgabe, den Entwurf eines Grundsteuersystems für Bulgarien auszuarbeiten. Dieser Entwurf ist bereits fertiggestellt und von einer aus sechs vom Fürsten ernannten Mitgliedern gebildeten Commission unter dem Vorsitze des Herrn Ratschevitsch einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Die Commission entschied sich für die Annahme des Entwurfes im Principe und demnächst soll auf Grundlage desselben ein Gesetz ausgearbeitet und dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegt werden.

Neben dieser Angelegenheit widmet der Fürst auch folgender Frage besondere Aufmerksamkeit. Obgleich die bulgarische Hauptstadt sich Dank den Bemühungen des Bürgermeisters von Sofia, Herrn Hagienow, in letzter Zeit merklich zu verschönern begonnen hat, gebricht es der Stadt noch immer an den nothwendigsten öffentlichen Gebäuden. Weder der Staatsrath, noch die Ministerien, noch die anderen Behörden und Aemter verfügen über eigene Häuser, und die letzteren müssen zum großen Theile in halb zerfallenen Baulichkeiten ihr Obdach finden. Nichts desto weniger zahlt die Regierung für diese Häuser jährlich einen Miethzins von nahezu einer Million Francs. Fürst Alexander würde nun wünschen, daß sich behufs Errichtung öffentlicher Staatsgebäude in Sofia eine Gesellschaft von bulgarischen Finanzmännern mit einem Capitale von 8 bis 10 Millionen Francs bilde. Die Gesellschaft wäre verpflichtet, alle Bauten innerhalb einer dreijährigen Frist fertig zu stellen. Capital und Zinsen der Gesellschaft würden unter Staatsgarantie innerhalb acht Jahren amortisirt werden. Falls sich für das Project keine bulgarischen Unternehmer gewinnen ließen, könnten auch fremde Capitalisten herangezogen werden. Die Regierung hofft, die aus der Realisirung dieses Projectes erwachsenden Auslagen aus den auf eine Million jährlich berechneten Einnahmen bestreiten zu können, welche ihr von den um Befreiung vom Militairdienst ansuchenden Muhelmännern zufließen werden. Das Project des Fürsten Alexander verdient wohl mit Zustimmung begrüßt zu werden und wird wohl beim in- und ausländischen Capitale des Anklanges nicht verfehlen.

Der zeitweilige Stellvertreter des Kriegsministers, Oberst Popow, der seine Demission begehrte und erhielt, ging durchaus nicht freiwillig, sondern wurde zu diesem Schritte von maßgebender Seite geradezu gedrängt. Herr Hitrowo machte Anstrengungen, Herrn Popow vor dem Sturze zu bewahren. Seine Mühe blieb begreiflicherweise, da Oberst Popow sich allzu schwer compromittirt hatte, vergeblich.

Das von den Conservativen ausgearbeitete und vom Staatsrathe nach eingehender Prüfung genehmigte Gesetz, betreffend die öffentlichen Versammlungen, hat bereits die Genehmigung des Fürsten erhalten. Das Gesetz räumt den bulgarischen Bürgern das Recht ein, sich in geschlossenen oder offenen Räumen unbewaffnet zur Erörterung politischer Fragen zu versammeln, schreibt aber als unerläßliche Bedingung für die Abhaltung einer Versammlung die Bildung eines Bureaus und die Verfertigung eines von allen Theilnehmern der Versammlung zu unterzeichnenden Protokolls vor. Der historischen Treue halber sei constatirt, daß das neue Versammlungsgesetz sich der Billigung des Staatsrathes Hitrowo durchaus nicht erfreut.

Die bisherigen bulgarischen Versammlungen bildeten eine ganz eigenthümliche Species, von deren oft gemüthverheiterndem Charakter man sich wohl anderswo kaum etwas träumen läßt. In Kuiajewa z. B. wurden die Einwohner in dem Hof der Kirche versammelt und ihnen als Befehl des Zaren (z. h. des Fürsten Alexander) ein Schriftstück vorgezeigt, das nichts anderes als eine Copie des Programms der Liberalen war. Als aber die Bauern an der dem Documente zugeschriebenen Richtigkeit wegen Mangels eines Siegels Zweifel aussprachen, riefen ihnen die „Befreier" zu: „Ihr . . . . . (folgt die Bezeichnung eines sehr nützlichen Wiederkäuers), ihr versteht euere eigenen Interessen nicht." Bei Gelegenheit einer in Rahowa veranstalteten Versammlung brachten die Veranstalter, um ein größeres Publicum zu erzielen, eine Anzahl Fuhrleute in dieselbe. Die armen Leute, welche dem Gedankenfluge des Redners nicht zu folgen vermochten, begannen bald sich höchlich zu langweilen und baten den aus Neugier in der Versammlung erschienenen Districtschef um die Erlaubniß, sich entfernen zu dürfen, um mit ihren mit Getreide beladenen Fuhrwerken weiter ziehen zu können. Dies wurde ihnen natürlich gewährt, und die Versammlung büßte sofort die Hälfte ihrer Theilnehmer ein.

In so primitiven und unfertigen Zuständen befindet sich zur Stunde das neubegründete Fürstenthum Bulgarien.

Leipzig, 9. April 1882.

Fürst Bismarck wird freudige Ostern feiern. Nach den aus Friedrichsruh in Berlin eingehenden Nachrichten hat die ländliche Abgeschiedenheit auf das Befinden des Reichskanzlers schon eine günstige Einwirkung gehabt, so daß er sich täglich mehr gekräftigt fühlt. Dem Vernehmen nach beläuft sich die Zahl der in diesem Jahre zu seinem Geburtstage eingegangenen schriftlichen Glückwünsche auf 800. Die Beantwortung derselben würde schon einem ganz gesunden Manne schwer zu schaffen machen; für einen genesenden, der Erholung bedürftigen ist sie eine nicht zu bewältigende Aufgabe. Wann der Reichskanzler nach Berlin zurückkehrt, läßt sich noch nicht bestimmen, da dies ganz davon abhängt, ob seine Gesundheit auch fernerhin sich bessert, wie bisher. Vor dem 20. d. M. dürfte seine Rückkehr keinesfalls zu erwarten sein.

Auf den Glückwunsch, welchen der russische Botschafter in Berlin v. Saburow dem Fürsten Bismarck zu dessen